

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer:	77 857	Handelsname	Stoff- und Textilkleber
Erstellungsdatum:	08.10.2015	überarbeitet am:	08.10.2015
			Seite: 001/004

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Stoff-und Textilkleber
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02. Mögliche Gefahren

- o **Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- o **Kenzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenpiktogramme entfällt
Signalwort entfällt
Gefahrenhinweise entfällt
- o **Sonstige Gefahren**
Keine anderen Informationen verfügbar.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Stoffe**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- o **Gemische**
Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

04. Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Allgemeine Hinweise:
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:
An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome:
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Effekte:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel:
keine
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)
- o **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Informationen:
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung -Berstgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- o **Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- o **Weitere Informationen:**
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
- o **Verweis auf andere Abschnitte:**
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**
Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
Hygienemassnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- o **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren
Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK):
10 - 13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- o **Spezifische Endanwendungen**
Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- o **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt
- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Technische Schutzmassnahmen:
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz:
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Kombinationsfilter: A-P2
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material: Butylkautschuk
Handschuhe: >= 1 h
Handschuh-Stärke: 0,5 mm
Augenschutz:
Dicht schliessende Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz:
lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Erscheinungsbild:**
Form: flüssig
Farbe: weiss
Geruch: leicht
- Sicherheitsrelevante Daten**
pH-Wert: k.D.v.
Schmelzpunkt/-bereich: 0 °C
Siedepunkt: 100 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Explosionsgefahr: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Brandfördernde: nicht anwendbar
- Eigenschaften**
Dampfdruck: 23 hPa / 20°C"
Dichte: 1,03 hPa / 20°C
Wasserlöslichkeit: teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: k.D.v.
n-oktanol/Wasser (KOW)
- o **Viskosität:** 6000-12000 mPas
- o **Sonstige Angaben:**
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität:

- o **Reaktivität**
Keine Informationen verfügbar.
- o **Chemische Stabilität:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- o **Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen:**
Keine Information verfügbar.
- o **Zu vermeidende Bedingungen:**
Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.
- o **Thermische Zersetzung:**
Keine Informationen verfügbar.
- o **Bemerkung:**
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
- o **Unverträgliche Materialien**
Zu vermeidende Stoffe:
Starke Oxidationsmittel
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe

11 Angaben zur Toxologie:

- o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12 Angaben zur Ökologie:

- o **Toxizität**
Fischtoxizität nicht anwendbar
Krustentiere nicht anwendbar
Wasserpflanzen nicht anwendbar
- o **Persistenz und Abbaubarkeit:**
leicht biologisch abbaubar
- o **Bioakkumulationspotenzial:**
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten-
- o **Mobilität im Boden**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- o **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
keine Daten vorhanden
- o **Andere schädliche Wirkungen**
keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o **Verfahren der Abfallbehandlung**
Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.
Empfehlung:
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis Verordnung (AVV):
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Verunreinigte Verpackung:
1501 99 D1 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen
Zusätzliche Hinweise:
ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 Angaben zum Transport:

- o **UN-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Vorschriften:

- o **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Beschränkungen gemäss Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
Keine
Nationale-Vorschriften
Wassergefährdungsklasse
Klasse : 1 gemäss VwVwS, Anhang 4
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Schutzmaßnahmen gemäss TRGS 500 einhalten
Lagerklasse gemäss TRGS 510 : 10 – 13 (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16 Sonstige Angaben:

n.a. = nicht anwendbar, n.z. = nicht zutreffend, n.b. = nicht bestimmbar, k.D.v.= keine Daten vorhanden

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.